

Richtlinie zur Förderung ehrenamtlicher Arbeit in der Flüchtlingshilfe 2022

1. Der Landkreis Gifhorn stellt im Haushaltsjahr 2022 zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe finanzielle Mittel i.H.v. 21.000 € zur Verfügung.
2. Erstattungsfähig sind Kosten die im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 (Tag der Fälligkeit) entstanden. Erstattungsanträge sind bis spätestens 10.01.2023 einzureichen. Spätere Abrechnungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Die Gewährung von finanziellen Mitteln erfolgt auf schriftlichen Antrag, unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars. Ein Auszahlungsanspruch besteht grundsätzlich nicht. Sofern die Mittel unterjährig verbraucht sind, ist eine Erstattung nicht möglich.
4. Förderungsfähig sind insbesondere folgende Ausgaben:
 - Fahrkarten
 - Eintrittsgelder
 - Benzinkosten zu 0,20 € je Kilometer, höchstens jedoch 50,00 € im Monat
 - Zentrale Beschaffung von Eintritts- und Fahrkarten sowie Ausgabe von Benzingutscheinen
 - Ausgaben für Flüchtlinge bei gemeinsamen Aktivitäten (z.B. Eintrittskarten und Fahrtkosten bei Ausflügen)
 - Material für Sprachvermittlung
 - Fortbildung und entlastende Gespräche für freiwillig Engagierte
 - Initiierung von "Willkommenscafés" und dadurch anfallende Kosten
 - Förderung von Dankesfesten, Weihnachtsfeiern u. ä. mit freiwillig Engagierten, die einen Erfahrungsaustausch und Überlegungen für die künftige Tätigkeit beinhalten (Begleit- und Reflexionstreffen)
 - Unterstützung von Chören, Bands, Künstlergruppen (z.B. Kauf von Noten, aber keine Musikinstrumente), Sportaktivitäten durch Beschaffung von Materialien (z.B. einzelne Bälle, aber keine Fußballschuhe o.ä.)
 - Betreuung von Kindern freiwillig Engagierter während der Sprachvermittlung durch diese, zentrale Beschaffung von Bastelmaterialien
 - Sonstige Verbrauchsmaterialien
5. Nicht förderfähige Ausgaben
Investitionen, wie z.B. technische Geräte, Mobiliar, Fußballtore und Rollos, sind nicht förderungsfähig. Dies gilt auch für Ausgaben, die den Flüchtlingen im Rahmen des "Alltags" selbst entstehen (z.B. Mitgliedsbeiträge).
6. Abweichungen, insbesondere Ausnahmeregelungen, bedürfen der Schriftform.

Bei Rückfragen und zur Antragsstellung wenden Sie sich bitte an:

Landkreis Gifhorn
Leitung der Stabsstelle Integration
Josefin zum Felde
Tel.: 05371/82-8977
Mail: Integration@gifhorn.de